

Anmeldung der neuen 5. Klassen

zum neuen Schuljahr



A. Wo, wann und bis wann kann ich mein Kind vor Ort in der Schule anmelden?

- Die Anmeldung kann persönlich zu folgenden Terminen erfolgen:

Für das Schuljahr 2026/27:

06.02.2026 von 12:00–14:00 Uhr

23.02.2026 von 13:00–15:00 Uhr

26.02.2026 von 13:00–15:00 Uhr

Anmeldeschluss ist der 27.02.2026, 15:00 Uhr

B. Muss mein Kind zur Anmeldung mitkommen?

- Nein. Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern bzw. Sorgeberechtigten. Die Anwesenheit des Kindes ist nicht erforderlich.

C. Kann ich mein Kind auch außerhalb der oben genannten Anmeldezeiten anmelden?

- Ja, indem Sie bis zum Ende des Anmeldezeitraums die vollständigen Unterlagen in den Briefkasten einwerfen. Das Sekretariat wird Ihnen den Eingang dann per Mail bestätigen.

D. Welche Unterlagen muss ich zur Anmeldung mitbringen bzw. einwerfen?

- **Bildungsempfehlung** der Klasse 4 mit rotem Stempel (Original)
- letztes **Jahreszeugnis** und aktuelle **Halbjahresinformation** (Kopien)
- **Geburtsurkunde** oder entsprechender Identitätsnachweis (Kopie)
- **Aufnahmeantrag**: vollständig ausgefüllt und von beiden Sorgeberechtigten unterschrieben

alle und weitere Informationen zum
Aufnahmeverfahren inkl. Link zum
Aufnahmeantrag



Anmeldung der neuen 5. Klassen

zum neuen Schuljahr



E. Welche Unterlagen werden ggf. noch benötigt?

- ggf. Nachweis zum alleinigen **Sorgerecht** (Kopie)
- ggf. medizinische oder psychologische **Gutachten**, Atteste, Schwerbehindertenausweis, Bescheid über sonderpädagogischen Förderbedarf, förderpädagogisches Gutachten sowie letzter Entwicklungsbericht oder Förderplan (Kopien)
- ggf. **Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit**, wenn die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist

F. Warum müssen Kopien der Unterlagen mitgebracht werden?

- Die eingereichten Originale und Kopien verbleiben vollständig in der Schule. Bitte bringen Sie daher alle geforderten Unterlagen bereits in Kopie mit. Sollte es mit der Aufnahme an der 107. Oberschule nicht klappen, dann leiten wir Ihre Unterlagen gesammelt an die Zweit- oder Drittwunschschule weiter.

G. Wo erhalte ich den benötigten Aufnahmeantrag?

- Der Aufnahmeantrag kann über unsere Homepage heruntergeladen und ausgefüllt werden.



H. Müssen beide Sorgeberechtigten unterschreiben?

- Ja. Der Aufnahmeantrag muss grundsätzlich von beiden Sorgeberechtigten unterschrieben sein. Bei alleinigem Sorgerecht ist ein entsprechender Nachweis beizufügen.

I. Wie viele fünfte Klassen werden aufgenommen?

- Im kommenden Schuljahr planen wir die Aufnahme in der Jahrgangsstufe 5:

drei 5. Klassen

Anmeldung der neuen 5. Klassen

zum neuen Schuljahr



J. Was bedeutet Erst-, Zweit- und Drittwunsch?

- Bitte geben Sie auf dem Aufnahmeantrag neben der 107. Oberschule auch einen Zweit- und einen Drittwunsch an. Dies ist erforderlich, falls eine Aufnahme an der 107. Oberschule als Erstwunschschule nicht möglich sein sollte.

K. Was passiert, wenn mehr Schülerinnen und Schüler angemeldet werden als freie Plätze vorhanden sind?

- Dann entscheiden u.a. sachgerechte Kriterien (z.B. Geschwisterkinder an der Schule, Länge des Schulweges etc.) und das Los (Infos auf unserer Homepage)

L. Wann erfahre ich, ob mein Kind aufgenommen wurde?

- Der Aufnahmebescheid wird den Eltern schriftlich zugesandt am:

22.05.2026

M. Kann ich mich vor dem Aufnahmebescheid nach dem Stand des Verfahrens erkundigen?

- Nein. Vor dem Versand der Aufnahmebescheide können keine Auskünfte erteilt werden.

N. Können bei der Anmeldung noch Fragen geklärt werden?

- Ja. Während der persönlichen Anmeldung besteht die Möglichkeit, Ihre offenen Fragen direkt anzusprechen. Ansonsten werden alle wichtigen Fragen auch beim sogenannten „nullten“ Elternabend geklärt. Die Einladung hierzu und den Termin erfahren Sie mit dem Aufnahmebescheid.

Danny Lange
Schulleiter der 107. Oberschule Dresden